

Absender:

**B90/GRÜNE-Fraktion im Stadtbezirksrat
132**

18-06653
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parken auf Feuerwehr-Aufstellflächen auf der Kurzen Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

31.01.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Kurzen Straße sind beim Umbau (DS 16-02389, im Stadtbezirksrat beschlossen am 22.6.2016) Parkbuchten (gekennzeichnet mit Schild „Anwohnerparkplatz“) und dazwischen Feuerwehr-Aufstellflächen (ungekennzeichnet, gepflastert) eingerichtet worden (siehe Foto). Diese Flächen werden jedoch häufig als Parkplatz benutzt. Daher wird angefragt:

1. Ist das Parken auf diesen Flächen zulässig?
2. Wenn nein, was plant die Verwaltung um unzulässiges Parken dort zukünftig zu unterbinden (z.B. eindeutige Beschilderung oder Zick-Zack-Markierung)?

gez.

Dr. Burkhard Plinke

Anlagen:

Foto Kurze Straße, fragliche Flächen markiert